Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 247. Dienstag, den 23. Oktober 1849.

Deutschland.

Stettin. Eine augenblickliche Ruhe herrscht auf dem großen Welttheater, verheerende Kriege sind beendigt oder durch Waffenstillstand sistirt, die Armeen beziehen die Winterquartiere, die empörten Elemente sind überall niedergekämpft, selbst die unerbittliche Streuge der Standgerichte scheint nachzulassen. Diese Ruhe aber ist die Ruhe, die einem Gewittersturm vorhergeht. Einer Täuschung, die bald aufhörte, würden wir uns hingeben, wenn wir glaubten, am Ende der Dinge zu sein oder auch nur am Ende der Bewegung der Märztage. Diese haben ihre Saaten gestreut, die guten und die bösen gehen auf, und in fortwährenden Zuckungen liegt das durchbebte und erschütterte Europa. Es wird lange währen, ehe sich die Völker in die neuen Einrichtungen finden, ehe die früheren Unterthanen sich als mündige Bürger in die Constitution einleben werden.

Frankreich, nach außen verwickelt mit Rom und dem Papst, woraus es sich ohne große Schwierigkeit bald erlösen wird, sodann in Erwartung größerer Kämpfe im Orient im Bunde mit England gegen Rußland, welches den leichten Vorwand der Auslieferung ungarischer Flüchtlinge benutzen zu wollen scheint, um den mit eifersüchtigem Auge bewachten europäischen Zankapfel, die Türkei, endlich mit seiner Riesenfaust zu packen; Frankreich hat nebenbei im Innern so viele Elemente der Gährung, es bedarf so sehr einer endlichen Consolidation in sich selber, daß nach allen vorausgegebenen Zeichen ein Zusammenstoß der Parteien auf Leben und Tod stattfinden muß. Louis Napoleon, der es überdrüssig ist, bloß als politische Puppe der Orleanisten und Bourbonen dazustehen, thut alles Mögliche, um sich in der Volksgunst zu befestigen, damit der Hauptschlag, der bald auf ihn scheint geführt werden zu sollen, zu seinem Vortheil, zum Nachtheil seiner Feinde ausfalle. Ein Bruch mit dem Ministerium, seines Briefes wegen an den Obersten Ney, ist durch das Dazwischentreten einiger diplomatischer Notabilitäten für diesmal noch geheilt worden; ein vorläufiges Hinhalten von Zerwürfnissen, die doch bald zu Tage kommen müssen.

Italien ist, was es seit 2000 Jahren immer gewesen ist, der Spielball der Fremden. Der Versuch, Nationalität zu erringen, ist an allen Ecken mißlungen, und die Zeit der freien italienischen Nationalität scheint noch sehr ferne zu liegen. Wirft man uns Deutschen hieran Mangel vor, so ist es gewiß, daß wir von den Italienern übertroffen werden. Oesterreichische Siegesmacht mehr, als französische Waffen haben das Land wieder in eine erträgliche Ordnung gebracht; es fehlt aber viel, um eine Alle befriedigende Lösung der schwebenden Fragen herbeizuführen. In Neapel gährt es unter dem Wechsel absolutistischer und republikanischer Bestrebungen. In Rom spielt der Klerus ein gefährliches Spiel mit retrograden Institutionen, der Papst will noch immer nicht auf den geistlichen Stuhl zurück, um nicht in der Falle gefangen und ein Werkzeug der einen oder andern Partei zu werden.

Die Schweiz, welche bisher immer den Brütofen der europäischen Republiken und demokratischen Putsche bildete, machte, von verschiedenen Seiten angestachelt, ernstliche Miene, den Heerd zu säubern, um huldvoller von den Nachbarn angesehen zu werden; es giebt den Raub heraus, den jene Flüchtlinge mit hineingeschleppt hatten. Uebrigens kann die Schweiz weder ihrer Lage, noch ihrer staatlichen Organisation und Verwaltung nach nicht aufhören, für die Nachbarstaaten ein Gegenstand der steten Wachsamkeit zu sein. Dieses Land scheint dazu berufen, es mit Allen zu halten, es ist diesem Zuge wenigstens schon seit einer Reihe von Jahren wiederholt gefolgt. In der Neuenburger Frage ist bis jetzt nichts geschehen, so viel bekannt; Preußen wird aber diese Angelegenheit schwerlich mit Stillschweigen übergehen können, der geeignete Augenblick scheint noch nicht gekommen zu sein.

Die Länder, welche vor Kurzem noch die unruhigsten waren, scheinen die ruhigsten geworden zu sein; die Kämpfe in Spanien und Portugal haben aufgehört, doch die Staaten selbst sind, was die Verwaltung und innere Ordnung betrifft, unter allen europäischen noch in der Kindheit: das monarchisch-constitutionelle Prinzip ist den größten Schwankungen ausgesetzt, und die politischen Parteien sehen sich den Moment ab, wo sie losbrechen können. Diese Throne stehen von allen europäischen am wenigsten fest. Beim Ausbruch irgend eines größern europäischen Krieges werden hier die Karlisten und Christinos, wie dort die Miguelisten und die Anhänger Donna Marias das Schwert gegen einander aufheben.

Belgien schreitet auf der Bahn der Vervollkommnung der Industrie ruhig vorwärts und kümmert sich mit wahrhaft vlämischem Takt wenig um das übrige Europa und sein Elend, und wenn es etwa einmal französischen Abenteurern gelüstet, Aufregung hervorzurufen, schickt es die Ungezogenen mit einer guten Lehre und zerschlagenen Köpfen wieder nach Hause.

Das reiche und doch so arme, das ruhige, feste und doch von unten auf unterhöhlte und schwankende England spielt die Rolle des Weltgebieters unverdrossen weiter, in allen politischen, religiösen Bestrebungen immer nur das Eine im Auge, seinen Geldmarkt zu vergrößern, nebenbei alle übrigen Nationen hinter das Licht zu führen und zu hänseln. England macht Riesenfortschritte in allen Ländern, auf allen Meeren, auf allen Gebieten des Gewerbes, Handels, der Kunst und Wissenschaft, es erobert die Welt und verliert den heimathlichen Boden unter den Füßen; es will Andern die Grube graben und gräbt sie sich selber. Gott sorgt dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; es muß mit aller Größe ein Ende haben. Zwar hat es in sich einen mächtigen Fonds sittlicher und religiöser Kraft, aber die Wellen der Weltliebe und des Hochmuthes drohen doch ihm über dem Hause zusammenzuschlagen.

Die nordischen Reiche befinden sich in augenblicklicher Ruhe, Dänemark hat kaum Frist, sich von schweren Kriegsopfern zu erholen, mit bitterem Herzen blickt es hin auf die deutschen Herzogthümer, um deren Besitz es zwei Jahre lang seine ganze Existenz aufs Spiel gesetzt hat. Kaum halten die Truppen anderer Mächte den gegenseitigen Ingrimm im Zaum, soviel scheint aber gewiß, daß Dänemark weder auf Norwegen und Schweden, noch auf Rußland allzuviel bauen darf.

Dieses, das eben vom blutigen Schlachtfelde seine sieggekrönten Schaaren heimruft, fährt fort, mit entschiedenem Willen gegen die revolutionären Elemente in Europa zu kämpfen; es will ihnen nicht einmal in der Türkei ein vorübergehendes Asyl gönnen. Schwerlich dürfte es seinen Entschluß in der türkischen Frage zurücknehmen; findet nicht die Diplomatie einen erwünschten Ausweg, so steht ein Riesenkampf bevor, welcher die den Dardanellen näher rückenden Flotten zu deuten scheinen.

Oesterreich sieht nicht sowol vorwärts, als rückwärts, es will soviel als möglich Terrain aus alter guter Zeit gewinnen, soviel als möglich aus dem großen Schiffbruch retten. Was es auf dem Felde mit russischer Hülfe errungen, das hält es mit eisernen Zähnen fest, es erstickt die Hyder des Aufruhrs in Pulver und Blei. Statt durch eine maßhaltende Gerechtigkeit und rechtzeitig angebrachte Milde die entfremdeten Gemüther zu gewinnen, treibt es neues wildes Blut in die Adern seiner Völker und ruft erst dann: Es ist genug, wenn sich die Stimme der Menschlichkeit laut empört. Einlenkend nach der Seite, wo es bisher immer seine Kraft schöpfte und einen Rückhalt fand, knüpft es mit Deutschland neue Verbindungen an, läßt es sich gefallen, mit Preußen ein Interim der Centralgewalt zu theilen und den weiteren Bund anzubahnen. Wie es aber mit Deutschlands Bundesbestrebungen steht, davon nächstens.

Berlin, 20. Oktober. (Fortsetzung des Berichts über die 58ste Sitzung der ersten Kammer.)

Nachdem die Abstimmung über Art. 98 beendet und die 12 Monate in das Amendement des Abg. Tamnau aufgenommen worden, geht die Kammer über zur Berathung und Beschlußnahme über

Art. 100. Text der Verfassungs-Urkunde. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden.

Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Die zweite Kammer tritt dem wohl bei, verweist aber den zweiten Satz in die transitorischen Bestimmungen.

Vorschlag des Central-Ausschusses. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden.

Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung, vorbehaltlich der Entschädigungsfrage, abgeschafft.

An einer Debatte will sich Niemand betheiligen. Bei der Abstimmung wird 1) der Artikel nach Fassung des Textes der Verfassungs-Urkunde angenommen; 2) der vom Central-Ausschuß vorgeschlagene Zusatz „vorbehaltlich der Entschädigungsfrage" wird gleichfalls angenommen.

Art. 101. Gebühren können Staats- oder Kommunal-Beamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

Der Beschluß der Zweiten Kammer wie der Vorschlag des Central-Ausschusses behalten diesen Artikel unverändert bei.

Dieser Artikel wird ohne alle Debatte angenommen.

Art. 102. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantieen zu Lasten des Staats.

Auch diesen Artikel halten der Beschluß der Zweiten Kammer und der Vorschlag des Central-Ausschusses unverändert aufrecht.

Auch dieser Artikel wird ohne Debatte angenommen.

Art. 103. Text der Verfassungsurkunde. — Zu Etats-Ueberschreitungen ist nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt.

Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

Beschluß der Zweiten Kammer. — Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird von der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt.

Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

Vorschlag des Central-Ausschusses. — Die Regierungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird (mit den Bemerkungen) der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt.

Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

Auch über diesen Artikel erhebt sich keine Debatte.

1) Die Frage: sollen die vom Central-Ausschuß eingeschobenen Worte: „mit den Bemerkungen" (der Ober-Rechenkammer) angenommen werden? wird bejaht;

2) Der so gefaßte 1. Satz des Art. 103 wird angenommen;

3) Der 2. Satz wird gleichfalls angenommen.

Die Kammer geht schließlich noch über zum Bericht der Petitions-Kommission. Der Bericht, in acht Abtheilungen gebracht, enthält in der ersten 13 Petitionen von Gemeinden und Geistlichen, betreffend das neue Verhältniß der Kirche zur Schule oder beider zum Staate.

Die zweite Abtheilung enthält 6 Petitionen, betreffend die Gewerbe-Gesetze. In der dritten Abtheilungen sind 14 Petitionen enthalten, welche ländliche Interessen, vornehmlich das Darniederliegen des Müllergewerks, berühren. Die übrigen Abtheilung bringen Petitionen verschiedenen Inhalts, betreffend die Kreisgerichte, Jagdgesetz, Unterstützung von Kombattanten aus den Jahren 1813, 14, 15 und Anderes. Die Kammer tritt den von der Kommission gestellten Anträgen durchweg bei.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

Berlin, 20. Oktober. (Sitzung der Zweiten Kammer.) Die Versammlung geht zur ferneren Berathung des Gewerbegesetzes über. §. 24 bis 29 werden ohne Debatte angenommen. Zu §. 30 und 31, die in der Berathung zusammengefaßt werden, ist ein Amendement vom Abg. Kette eingebracht. Es lautet: Die Zweite Kammer wolle beschließen: Im §. 30 hinter dem Worte: „Fabrik-Anstalten" einzuschalten: „und Landwirthschaften", und im §. 31 statt der Worte: „den Fabrikinhabern" zu setzen: „den Inhabern von Fabriken und Landwirthschaften."

Abg. Kette vertheidigt das Amendement kurz, Abg. Wegener dagegen, da es nur den großen Landwirthen Schutz gewähren wolle, aber nicht den kleinern.

Abg. v. Kleist-Retzow. Der Gewerbebetrieb auf dem Lande ist für den kleinen Landmann von der höchsten Wichtigkeit. Zwei Gewerbe sind es aber vorzugsweise, dies sind die Stellmacher und Schmiede. Mit dem Amendement sind nun aber nicht blos die großen Landwirthschaften gemeint, sondern auch die kleinern. Nehmen Sie das Gesetz an und erklären Sie sich gegen das Amendement, so werden die kleinern und Kolonistendörfer nicht im Stande sein, sich diese Handwerker zu halten. Sich stets Gesellen aus der Stadt kommen zu lassen, so oft sich Arbeiten für sie vorfinden, ist aber höchst umständlich, ganz abgesehen davon, daß zur Anfertigung der ländlichen Werkzeuge nicht bloß große technische Kenntnisse gehören, sondern auch Kenntniß von den Lokalbedürfnissen. Durch diesen §. des Gesetzes wird also eine große Gefährdung der Landwirthschaft hervorgerufen. —

Abgeordneter Grenzenberger gegen das Amendement, Abg. v. Selchow für dasselbe.

Abg. v. Patow. Wenn dies Amendement angenommen wird, dann müssen wir zu dem von uns gestern angenommenen §. 23 den Zusatz machen, daß diejenigen Meister, welche ihr Handwerk auf dem Lande betreiben wollen, nicht geprüft zu werden brauchen. Damit würden Sie aber den Handwerkern, auf deren Wunsch und Bitten das Gesetz erstanden, einen schlechten Dienst leisten.

Abg. Fröhner erklärt sich gleichfalls gegen das Amendement, nachdem §. 23 angenommen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement verworfen. Die §§. 30 und 31 des Gesetzes, so wie die folgenden bis zum §. 36 angenommen.

Ueber §. 37 entspinnt sich wieder eine kürzere Debatte. Ein Amendement Baumgardt will, daß die Prüfung der Gesellen nur von Meistern, und die der Lehrlinge von Meistern und Gesellen geschehe; ein Amendement Kleist-Retzow, daß die Prüfungs-Kommission bei Gesellen entweder aus 4 Meistern oder aus 2 Meistern und 2 Gesellen bestehe.

Der Handelsminister erklärt, daß die Bestimmungen, wie sie das Gesetz getroffen, deshalb aufgenommen seien, damit die zurückgewiesenen Gesellen nicht der Meinung würden, daß sie aus Eigennutz der Meister abgewiesen werden.

Abg. v. Kleist findet die Bestimmungen des §. 37 einzig in ihrer Art und neu; es sei denn doch ganz gegen die Natur der Dinge, daß diejenigen, die noch nicht geprüft seien, Andere in den Kenntnissen prüfen sollten, vor denen jene noch nicht nachgewiesen, daß sie sie besäßen. Jedenfalls dürfe das Prinzip noch nicht unbedingt aufgestellt werden und es der Zukunft überlassen bleiben, ob es sich bewähre. Deshalb schlage er die Annahme seines Amendements vor.

Abg. Grenzenberger gegen diese Amendements. Der Zwiespalt zwischen Meistern und Gesellen sei schon seit langer Zeit so groß, daß er gehoben werden müsse. Das könne aber am besten dadurch geschehen, wenn den Gesellen ein Ehrenplatz neben dem Meister gewährt würde. Uebrigens verständen die Gesellen am besten, die guten Eigenschaften anderer Gesellen herauszufinden.

Die Amendements werden darauf verworfen und §. 37 angenommen.

Zu den folgenden §§. werden sämmtlich gestellte Amendements zurückgezogen. Das Gesetz wird Paragraphenweise bis zum Schluß verlesen und angenommen.

Bei §. 76, der lautet: Die Verhältnisse der zur Beschaffung militairischer Bedürfnisse bestimmten Werkstätte und Fabriken der Militairverwaltung, der Arbeiten in öffentlichen Anstalten, und der öffentlichen Bauten mit Einschluß der Festungsbahnhöfe, bleiben der besonderen Regelung vorbehalten; die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung finden auf dieselben keine Anwendung; erklärt der Regierungs-Commissarius auf eine Anfrage des Abg. Trojahn, daß eine Abänderung dieser Verhältnisse, wie sie jetzt bestehen, sehr großen Schwierigkeiten unterliegen würde, in vielen Fällen aber gar nicht ausführbar sei.

Der Handelsminister: Die in Strafanstalten detinirten 14,000 Verbrecher können nicht ohne Beschäftigung bleiben, wie sich dies von selbst versteht. Nach einer Verabredung mit dem Minister des Innern sollen dieselben aber so beschäftigt werden, daß dadurch bestehenden Gewerken, soviel als irgend möglich, kein Abbruch geschiebt.

Die Kommission wird über diesen §. noch einen besonderen Bericht erstatten und empfiehlt für jetzt seine Annahme.

Der §. wird darauf mit dem folgenden §. 77 angenommen.

Schließlich wird nun noch der Commissionsantrag verlesen: „Die Hohe Kammer wolle der Verordnung vom 9. Februar d. J., betreffend die Errichtung einer allgemeinen Gewerbe-Ordnung, die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung ertheilen."

Er erhält ebenfalls die Bestätigung der Kammer und es ist also das Gewerbegesetz der Regierung angenommen.

Auf der Tagesordnung steht ferner die Berathung der Gesetzesvorlage über den Bau der Ostbahn ꝛc.

Auf eine Bemerkung des Präsidenten aber, daß die Zeit schon zu weit vorgerückt sei, um die Berathung noch heute zu beenden, auf Montag aber wieder die Berathung der Verfassung angesetzt sei, tritt die Kammer der Ansicht des Präsidenten bei und verschiebt die Discussion des Gesetzes.

Berlin, 20. Oktober. Nach dem heutigen Militär-Wochenblatt ist v. Wartenberg II., Pr.-Lt. vom Kaiser Franz-Grenad.-Regt., vorläufig auf 1. Jahr als Führer des ältesten Sohnes des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen kommandirt. v. Peucker, Gen.-Lieut., zum Chef des Stabes Sr. K. Hoheit. des Prinzen von Preußen, als Milit.-Gouv. der Rheinprovinz und Westphalens ernannt. Kirchfeldt, Major vom Generalstabe des II., von Goeben, Hauptm. vom Generalstabe des IV. Armee-Corps, Frh. v. Bergh, Hauptm. u. Adjut. beim Gen.-Commando des Garde-Corps, alle 3 als Kommandirt zur Dienstl. bei gedachtem Milit.-Gouvernement belassen. Prinz v. Croy, Sec.-Lt., bisher Ordonnanz-Offizier bei Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen, tritt zum Regt. Garde du Corps zurück. v. Weyrach, Gen.- Lieut. u. kommand. General des III. Armee-Corps, als General der Infant. mit Pension der nachgesuchte Abschied bewilligt.

Berlin, 20. Oktober. Wir befinden uns leider nicht in der Lage, die Reden authentisch mitzutheilen, welche Se. Majestät der König in dem Capitel des Ordens vom schwarzen Adler gehalten haben, über das wir gestern schon berichteten. Im Interesse unserer Leser, die natürlich Sr. Majestät Worte gern hören wollen, geben wir dieselben, wie sie uns mitgetheilt sind und wie sie im Wesentlichen gewiß zutreffen. Nachdem der Act der Einführung des jungen Prinzen Friedrich Wilhelm K. H. in das Ordenscapitel beendet war, sagten Se. Majestät etwa:

„So wäre nun die Feierlichkeit beendet, wären nicht die beiden Männer hier anwesend, denen ich in Uebereinstimmung mit sämmtlichen Mitgliedern des Capitels den schwarzen Adlerorden zu verleihen beschlossen habe. Es ist der Ministerpräsident Graf von Brandenburg und der General der Cavallerie von Wrangel. Daß ich Sie, Graf v. Brandenburg, dieser Auszeichnung würdige, werden nicht nur alle, die in diesem Saale versammelt sind, freudig begrüßen, den Feinden selbst wird es erklärlich sein. Hauptsächlich ist es Ihre Festigkeit, der ich und mein ganzes Haus so viel von der Stellung verdanken, die Preußen jetzt einnimmt. Sie, mein General v. Wrangel, waren stets mein starker Arm. Das Glück hat es so gefügt, daß Sie nirgends mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Streitkräften einzuschreiten brauchten. Wäre dies erforderlich gewesen, gewiß, Sie hätten mir nicht gefehlt. Dafür bürgt mir Ihre Vergangenheit."

Hier folgte die Aufnahme der beiden Herren in das Capitel. Dann sprachen Se. Majestät zum Schluß der Feierlichkeit etwa noch folgende Worte:

„So ist nun die Feierlichkeit beendet und die beiden Ritteranführer mögen ihrer Gewohnheit gemäß unsern Zug führen." (N.P.Z.)

Berlin, 20. Oktober. Herr Hansemann hat der Frage, um die es sich gegenwärtig in der ersten Kammer handelt, die rechte Fassung gegeben: es handelt sich darum, ob in Preußen die Vertretung eine der Staatsgewalten sein, oder ob sie nur mit einigen Befugnissen ausgestattet sein soll, die aber keine Theilung der Staatsgewalt, am wenigsten ein Gleichgewicht ihrer Faktoren in sich schließe. Wie tief die Macht und das Ansehen der Vertretung, das lediglich auf moralischen Mitteln beruht, gegen die Macht und die Mittel der Regierung zurücktritt, zumal in Preußen, das haben Baumstark und Camphausen wohl über allen Zweifel erhoben; nimmt man den Kammern das Recht, das nie der alten ständischen Vertretung fehlte, so ist die Stütze ihres Ansehens in den Augen des Volkes wie in den Augen der Regierung gebrochen. In der Beantwortung dieser Grundfrage unseres Staatslebens kann man sich nicht von den Eingebungen der Furcht und Besorgniß, welche fast alle Ausführungen der Gegner der Steuerbewilligung durchzog, leiten lassen von der Angst vor Anarchie, nur von dem Hinblick auf allezeit gültige politische Grundsätze. Vor Allem, wie auch der würdige Präsident der ersten Kammer hervorhob: Vertrauen zu unserer Sache! (P.-C.)

— Das neue Gewerbegesetz ist eine Transaction zwischen den bisher geltenden Prinzipien, denen man wenigstmöglichen Abbruch thun will, und den äußersten, über die voraussichtlichen Folgen wenig aufgeklärten Forderungen des Gewerbestandes. Gegen die Mächte, die in der modernen Entwickelung der materiellen Interessen herrschen, kämpft man nicht mit Waffen, aus der Rüstkammer des Mittelalters genommen. Das Gesetz hat eine mittlere Stellung versucht; auch Bodelschwingh (Hagen) erkennt es als einen Versuch an. Es betreibt die Erstarkung der Innungen, aber es will keine gesetzliche Verpflichtung zum Beitritt; es öffnet die gewerblichen Körperschaften und die Befugniß ihrer vermittelnden und aufsichtführenden eigenen Behörden nach allen Seiten der Konkurrenz der draußen Stehenden und dem Einfluß der Staatsbehörden. Nur im Wenigsten sind sie ganz autonom. Wo dem Gewerbe-, dem Fabrikbetriebe, dem Handel Schranken auferlegt sind, da hat man sie meist dadurch zu mildern ge-

sucht, daß man ihre Ausführung dem örtlichen Bedürfniß und Gutbefinden anheimgiebt. Nichtsdestoweniger erklärt sich eine wichtige Autorität (v. Beckerath) auch gegen mehrere dieser Beschränkungen: das Gesetz habe das Ziel überschritten, die freie Bewegung blos zu regeln. Auch Herrn Camphausens Amendement zum §. 2 der Verordnung sucht einer Bestimmung zu begegnen, die als ein Eingriff in die freie Bewegung erscheint, die Abgrenzung der Befugnisse der einzelnen Handwerke. Dies Amendement, welches eines der wichtigsten Räder in der ganzen Maschinerie des Gesetzes beseitigen würde, ward verworfen; und so ließ sich schon das Prognosticon stellen, daß die ganze Verordnung wesentlich unverändert würde angenommen werden. (P.-C.)

München, 16. Oktober. Die in München erscheinenden „Neuesten Nachrichten", bisweilen zu halboffiziellen Kundgebungen benutzt, schreiben: „Zur näheren Erläuterung der unbegründeten preußischen Forderung wegen Besetzung der Pfalz müssen wir bemerken, daß Preußen zur Bewältigung des pfälzischen Aufruhrs von Seite Baierns keineswegs aufgefordert wurde, sondern Baiern den Einmarsch der Preußen in der Pfalz entschieden ablehnte. Daß Baiern die preußische Intervention in der Pfalz zurückwies, hat auch darin seinen Grund, weil die baierische Staatsregierung von den vorigen pfälzischen Abgeordneten im Mai dieses Jahres dringend angegangen wurde, „nur keine Truppen in die Pfalz zu schicken." Das Staatsministerium wollte daher auf dem Wege der Güte und der Nachsicht den Pfälzern Zeit gönnen, um über ihre Verirrungen zur Besinnung zu kommen; indessen wurde aber doch ein baierisches Armeecorps aufgestellt, um nöthigenfalls in die Pfalz einzumarschiren, was auch fast zu gleicher Zeit geschah, als die Preußen von Kreuznach her in die Pfalz einrückten. Die Aufgabe der Preußen mag immerhin in jener Zeit gewesen sein, die Rebellen im Großherzogthum Baden auf Ansuchen des flüchtigen Großherzogs zu bekämpfen und vielleicht für diesen Zweck die Pfalz als Militairstraße zu durchziehen; aber Das berechtigt sie keinesweges, hiefür von Baiern eine Entschädigung zu verlangen. Es soll auch, wie wir vernommen haben, ein entschiedener Protest von Seite unseres Staatsministeriums gegen die von Preußen verfügte Nichtausbezahlung der baierischen Zollvereinsquote nach Berlin abgegangen sein."

Wir sind von der glühendsten Neugier nach den Aktenstücken erfüllt, die der Heldenmuth und das starke Selbstvertrauen der baierischen Regierung während der Pfälzer Revolution in ein helleres Licht setzen sollen. Wir fürchten nur, es dürfte, falls die preußische Regierung ein Interesse an der Publikation derjenigen Urkunden nähme, in welchen ihre den „Undankbaren" geleistete Hülfe schwarz auf weiß ausgedrückt ist, dabei den halboffiziellen Blättern weißblauer Begeisterung weniger wohl zu Muthe werden. Wir erkennen, daß gewisse und ungewisse Regierungen im Norden und Süden Deutschlands ein sehr kurzes Gedächtniß zu haben sich nicht scheuen, um schon jetzt den Mai und seine Noth zu vergessen.
(Const. Z.)

Stuttgart, 15. Oktober. Von Gustav Pfizer ist unlängst eine treffliche politische Schrift erschienen unter dem Titel: „Deutschlands Einheit und der Preußenhaß." Derselbe Verfasser arbeitet dem Vernehmen nach gegenwärtig an einer Schrift unter dem Titel: „Weder jetzt ein Direktorium, noch später das Habsburgische Haus." Solche Gesinnungen verbreiten sich jetzt auch nach Bayern, sogar nach Altbayern, woselbst mit jedem Tage eine Abneigung gegen Oesterreich sich im Wachsen begriffen zeigt. (B.Z.)

Mannheim, 18. Oktober. Ein badischer Offizier stand gestern vor dem Standgericht, dessen Zuhörerräume überfüllt waren, da der Fall ein besonders interessanter war. Hauptmann Ruppert vom vormaligen 3ten badischen Infanterie-Regimente hatte sein Regiment nach dessen schmachvollem Aufstand in Rastatt nicht verlassen, sondern im Gegentheil mit den Meuterern zusammen der revolutionären Regierung den Eid der Treue (!) geleistet, auch dann höhere (Majors und Obristen-) Chargen angenommen, in welcher Eigenschaft er mit dem 3ten Regiment hieher und dann über den Neckar rückte, wo er sich an Gefechten gegen hessische und mecklenburger Truppen betheiligte. Später freilich ging er zu jenen Truppen über, aber nicht ohne vorher jenem Heidelberger Kriegsrathe beigewohnt zu haben, durch welchen, hauptsächlich auf Rupperts Auftreten hin, eine beabsichtigte Contrerevolution vereitelt wurde. Die entmuthigten Truppen verweigerten damals den Gehorsam und verlangten nach ihrem Großherzog; Brentano eilt herbei, ein Kriegsrath soll die Wirren lösen und da war es, als bei Abstimmung der Frage, ob der Großherzog zurückzurufen sei, Ruppert, der entschieden dagegen war, der sich auf Brentano's Seite stellte und durch seinen schnellen Entschluß alle jüngeren Offiziere seines Regiments mit sich zog. Und doch behauptet Ruppert im heutigen Verhör, er sei nur deswegen bei den aufständischen Truppen geblieben, um sie dem Großherzog wieder zuzuführen! — Von 8 Uhr Morg. bis 9 Uhr Abds. dauerte, nur von einer einstündigen Pause unterbrochen, die Anklage und das Zeugenverhör. Dann erst kam die Vertheidigung, die Anwalt von Engelberg vortrefflich führen mußte. Aber die Lebensgeister waren erschlafft, die übergroße Hitze machte müde und theilnahmlos; ich gestehe selbst, daß ich nur sehr unaufmerksam der Vertheidigung folgte. Aber plötzlich kam neues Leben in die müden und ermatteten Zuschauer, denn das Urtheil gegen Ruppert lautete — auf Freisprechung! (Const.Z.)

Hechingen, 13. Oktober. Die Nachricht, daß der Fürst von Hohenzollern-Hechingen in Sachen der Abtretung seiner Landesherrlichkeit kürzlich an die baierische Regierung sich gewendet habe, entbehrt alles Grundes, es kann vielmehr versichert werden, daß die Unterhandlungen mit Preußen ununterbrochen fortdauern. Noch unlängst ist der mit der Führung dieser Angelegenheit betraute fürstl. hech. Finanzrath v. Billing von hier über Sigmaringen nach Berlin zurückgekehrt. Eine Entscheidung in der hohenzollernschen Souveränetätsverzichtsfrage zu Gunsten Preußens scheint indeß vor Ablauf des nächsten Monats nicht erwartet werden zu können.
(O.P. A. Z.)

Frankfurt a. M., 18. Oktober. Am 13. d. M. ist der Vertrag über das Interim auch von Oesterreich ratifizirt worden. Wir haben Grund zu vermuthen, daß das wiener Kabinet auf die von Preußen ausbedungenen besondern Zugeständnisse vollkommen eingegangen ist.
(D. R.)

Bremen, 10. Oktober. Das schöne 600 Last große Schiff der HH. Meier und Comp., welches den Namen „Heinrich von Gagern" führen wird, ist gestern unter den Augen seines berühmten Pathen und einer außerordentlich zahlreichen Zuschauermenge in Vegesack vom Stapel gelassen. Die allgemeine herzliche Theilnahme, die Anwesenheit Gagerns und so mancher anderen im Vaterlande ehrenvoll genannter politischer Männer, der klare sonnige Herbsttag, Alles hatte sich vereinigt, um das Fest zu einem besonders schönen zu machen. Aber die Lust sollte nicht ohne Leid bleiben. Als das Schiff, während es noch auf dem Stapel lag, der Besichtigung des Publikums freigestellt blieb, und viele Hunderte, um die ausgezeichnete Einrichtung des inneren Baues kennen zu lernen, im Hinauf- und Herabsteigen begriffen waren, brach der obere auf das Schiff führende Treppenweg, und gegen 20 Personen stürzten die ganze Höhe des Schiffes hinunter. Leider ist die größere Hälfte derselben nicht ohne mehr oder minder erhebliche Verletzungen geblieben; ein Fall soll sogar sehr ernste Besorgnisse erregen. Aerztliche Hülfe und gute Pflege war sogleich bei der Hand, aber natürlich war die Freude getrübt, und eine traurige Stimmung mußte sich über die erst so froh bewegte Menschenmenge legen. Das Ablaufen des Schiffes selbst ging prächtig von statten; der mächtige, flaggengeschmückte Bau eilte leicht und sicher seinem Element entgegen und gewährte, wie er so schlank und stolz auf der Weser lag, von deren Ufer ihm der dreimalige Gruß der dichtgedrängten Menschenmenge unter dem Abfeuern der Böller entgegenscholl, einen imposanten Anblick. Ein Mahl im Hafenhause vereinigte den engeren Kreis der Gäste bis zum Abend, und bot Gagern abermals Gelegenheit, in bedeutenden Worten sich über die Beziehung Bremens zum deutschen Vaterlande auszusprechen. (Wes.-Ztg.)

Hamburg, 18. Oktober. Der Prozeß gegen die Soldaten der Garnison, welche am 13. August bei dem Einmarsch der Preußen das Gewehr nicht präsentirten, sondern das Gewehr bei Fuß behielten, ist nun beendet und die Soldaten **freigesprochen** worden, weil die Preußen nicht im Parademarsch, Gewehr in Arm, zum Thore einmarschirten, sondern mit gefälltem Bajonett einrückten. Der Vertheidiger der Angeschuldigten hob diesen Umstand sehr zur Zeit hervor und es erfolgte einstimmig die Freisprechung. (Const.Z.)

Aus Holstein, 16. Oktober. In Altona ward gestern eine Versammlung von Deputirten verschiedener constitutioneller, nicht demokratischer Vereine der Herzogthümer abgehalten; sie war zahlreich besucht, und selbst Deputirte aus dem Norden waren eingetroffen, der Zweck: Besprechung zu gemeinsamem Handeln in dieser gefahrvollen Zeit. Das Resultat war ein sehr günstiges, da bald eine Einigung herbeigeführt wurde. Man beschloß, im ganzen Lande Comiteen, wie in Altona, zu bilden, zur Sammlung von Geldbeiträgen zur Unterstützung der vom Amte entfernten Beamten und zur Förderung der Landessache. Der Hauptpunkt der Berathung ist aber, im Lande die Lage der Herzogthümer in ernste und reifliche Erwägung zu ziehen, und darüber ins Klare zu kommen, ob man sich dem diplomatischen Abkommen fügen, oder das Recht des Landes bis auf das Aeußerste vertheidigen wolle. Mit dem 1. November, wo die Landes-Versammlung zusammentritt, sollen auch Deputationen aller Gemeinden in Kiel eintreffen und der Landes-Versammlung den Wunsch und Willen der Bevölkerung selbst mittheilen. Man vereinigte sich zu folgender Erklärung: „Man entbinde aus freien Stücken Deutschland der ihm obliegenden Pflicht der Unterstützung, es fordere mit Ablauf des Waffenstillstandes einen letzten äußersten Kampf mit eigenen Mitteln gegen den Landesfeind, und es verlange die dem entsprechenden Maßnahmen der höchsten Staatsbehörden." 20,000 Mark hat man aus Bredstedt an die Hauptkasse nach Rendsburg gebracht; dagegen muß in Tönning die Zolleinnahme wöchentlich einmal auf die Hauptwache gebracht werden, um die Ablieferung nach Rendsburg zu verhindern. (Const. Z.)

Oesterreich.

Wien, 17. Oktober. Die Berathungen über die umfassende Organisation der Armeen werden täglich abgehalten. Feldmarschall Radetzky entwickelt dabei eine kaum glaubliche Thätigkeit. Die Beschlüsse dürfen schon im Laufe dieser Tage dem Kaiser zur Sanction vorgelegt werden.

— Die beiden Armeecorps in Böhmen und Vorarlberg werden bis Ende dieses Monats complett sein. Sämmtliche Truppen beziehen binnen drei Wochen die Winterquartiere.

— Die Schulen mit der Mannschaft werden in der betreffenden Muttersprache abgehalten werden; die Unterrichtssprache mit den Chargen, sowie die Militairgeschäftssprache und das Commando bleibt bei der ganzen Armee deutsch.

Wien, 18. Oktober. Graf Zichy veröffentlicht in der gestrigen „Presse" den gegen seinen unglücklichen Bruder unter Görgeys Vorsitz geführten Prozeß, der mit der Hinrichtung durch den Strang endete. Ist die deutsche Uebersetzung, wie nicht zu zweifeln ist, treu, so wirft dies Kriegsgericht auf dessen Präses und den Auditeur allerdings ein schlechtes Licht, da alle Formen der Vertheidigung verletzt worden, die Beschuldigungen keinesweges erwiesen sind und es ohne den, wie nur zur Abwehr eines Einspruchs seitens der Besitzer, ohne gehörigen Schluß der Verhandlung, voreilig abgegebenen Rechtsausspruch des Auditeurs sehr leicht gewesen wäre, den Anklagen eine bessere Seite abzugewinnen und die Verurtheilung, wenn einmal eine solche erfolgen sollte, zu modificiren. Hat der Charakter Görgeys schon durch sein, wie sich mehr und mehr herausstellt, auf sein eigenes Interesse berechnetes Strecken der Waffen einen starken Schlagschatten auf sich geladen, so wird derselbe noch durch diesen ominösen Prozeß bedeutend vermehrt, und gespannt ist man, ob und wie die gerichtliche Prozedur, die der Graf Zichy gegen ihn einleiten will, enden wird. (D. R.)

Frankreich.

Paris, 18. Oktober. Die Eintracht zwischen dem Präsidenten der Republik und der parlamentarischen Mehrheit ist vollkommen wiederhergestellt. Dies zeigte sich deutlich in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bei Beginn der Debatte über die römische Angelegenheit. Herr von Tocqueville nahm das Wort im Namen des Ministeriums, um nachzuweisen, daß der bekannte Brief des Präsidenten der Republik nur in vertraulicher Kürze dieselben Forderungen enthalte, welche auch die Regierung durch ihre diplomatischen Agenten an den päpstlichen Hof gerichtet hätte; daß andererseits jedoch das Motu proprio Pius des Neunten im Wesentlichen die verlangten und nothwendigsten Reformen gewähre. Nach dieser Rede, die eine völlige Zustimmung zu den Ansichten des Thiersschen Berichts enthielt, trat Mathieu gegen denselben auf und erklärte, die Regierung habe die Politik des Präsidial-Briefes aufgegeben, die viel liberaler sei, als die des Ausschusses. Ludwig Napoleon könne derselben mit Ehren nicht entsagen und seine Vergangenheit nicht verläugnen. Die gemäßigte Partei wolle ihn zu dieser Feigheit verleiten und habe ihn nur deshalb gewählt, um den Neffen zum Sündenbock für den Ruhm des Oheims zu machen, den sie als „Usurpator und korsischen Oger" bezeichnet habe. (Eine Stimme zur Rechten: „Ihr wollt ihn in Anklagestand versetzen!") Dann hielt Thuriol de la Rosiere seine Jungfernrede für den Bericht, wurde jedoch so häufig von der Linken unterbrochen, daß er das Ende seines Vortrags auf morgen vertagen mußte.

Im Laufe der Sitzung ereignete sich noch eine heftige Scene, die mit einem Duell, aber ohne Blutvergießen endete. Mathieu (de la Drome) hatte in seiner Rede Thiers vorgeworfen, daß er jetzt dem Präsidenten der Republik schmeichle, während er früher die Wahl desselben nach Birio's Aussage, als eine Schande für Frankreich bezeichnet habe. Thiers stellt diese Aeußerung in Abrede und da Birio seine Angabe gewissermaßen wiederholte, so verlangte Ersterer augenblickliche Genugthuung. Nachdem zwei Kugeln gewechselt waren, die über den Häuptern der Gegner weggingen, erklärten die Secundanten die Ehre für befriedigt.

— Gestern war ein Diner bei dem Handelsminister, dem der Präsident der Republik und Herr **Thiers** beiwohnten. Man bemerkte, daß Beide sehr herzlich gegen einander waren und sich oft die Hand drückten.

— Man schreibt aus Toulon vom 13. Oktober: „So eben erhält das Geschwader des Mittelmeeres unter den Befehlen des Viceadmirals Parseval Deschenes, welches seit einigen Tagen in den Gewässern der Heyerischen Inseln vor Anker liegt, die Ordre, **unverzüglich nach Smyrna abzusegeln**, wo es die englische Flotte unter Admiral Parker treffen wird, die sich nach dem Eingang der Dardanellen begeben soll. Der Dampfer Tenare ist nach der Levante expedirt worden, um dem französischen Gesandten zu Konstantinopel Anzeige davon zu machen." Hierdurch wird also die neulich gegebene Nachricht definitiv bestätigt.

— Die Streitigkeit des Gesandten der französischen Republik mit der Regierung der Vereinigten Staaten ist beigelegt. Der Major **Poussin** hat sein Bedauern über gewisse Ausdrücke in seinen Briefen zu erkennen gegeben und der Präsident Taylor hat sich damit für zufriedengestellt erklärt. Man erwartet nur noch Briefe des Herrn v. **Tocqueville** in Washington, um Alles wieder ins alte Geleise treten zu lassen.

— Der Antrag des Herrn Creton über die Zurückberufung der Königlichen Familie aus dem Exil ist von der betreffenden Kommission verworfen worden.

— Eine zu Lyon nach dem Juni-Aufstande unter der Einwohnerschaft der Stadt und der Nachbar-Departements für die verwundeten Soldaten und für die Familien der getödteten Militairs eröffnete Subscription hat 140,000 Frs. aufgebracht, welche dem General Gemeau übergeben und von diesem angemessen vertheilt worden sind.

Großbritannien.

London, 17. Oktober. In Nottingham haben Militär-Exzesse stattgefunden, bei denen mehrere Verwundungen vorkamen. 20 Mann werden noch vermißt.

Am 4. Oktober hat sich das englische Geschwader, welches seit einiger Zeit unter Befehl des Viceadmirals Sir W. Parker bei Corfu stationirt war, von dort nach Athen in Bewegung gesetzt. Es besteht aus den Dreideckern „Caledonia", „Howe" und „Queen", aus den Zweideckern „Prince Regent", „Vengeance" und „Powerful", der Fregatte „Thetis", den Dampfern „Odin", „Dragon" und „Rosamond" und einigen kleineren Schiffen. Der Zweck dieser Flottenbewegung soll ein doppelter sein: einmal der, die Seeräuberei, welche in der letzten Zeit sehr zugenommen hat, zu unterdrücken, und sodann der, in größerer Nähe bei den Dardanellen zu sein, im Falle die Wendung der Ereignisse in Konstantinopel das Erscheinen eines englischen Geschwaders in jenen Gewässern nöthig machen sollte. Eine Abtheilung engl. Beobachtungsschiffe soll bereits am Morgen des 3. zur Bewachung des Bosporus bei Konstantinopel angekommen und türkischerseits mit 21 Kanonenschüssen begrüßt worden sein. — Das französische Geschwader des Mittelmeeres, welches nach Smyrna abgeht, besteht außer 7—8 kleinern Dampfbooten aus 8 Schiffen, darunter 3 von 120 und 2 von 100 Kanonen. Die türkische Flotte, die zur Vertheidigung des Bosporus bereit ist, zählt 8 Schiffe, darunter eins von 120, 2 von 100, 2 von 90, eins von 84, eins von 56 und eins von 44 Kanonen. Hierzu kommen noch 3 Kriegsschiffe der ägyptischen Flotte von 120, 90 und 80 Kanonen, welche Abbas Pascha anstatt eines Theiles des von ihm zu entrichtenden Tributs dem Sultan gesandt hat.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 23. Oktober. Unser Jahrmarkt begann nach alter Gewohnheit schon am Sonntage, die Witterung war gestern sehr ungünstig, doch das Geschäft ziemlich lebhaft.

— Das Mausoleum der hier verstorbenen Prinzessin Elisabeth von Braunschweig soll jetzt zum Abbruch verkauft werden.

— Ueber die neulich gemeldete Denunciation läßt sich jetzt mit etwas mehr Rückhalt die O.-Z. aus:

„**Swinemünde**, 18. Oktober. Nr. 237 der Ostsee-Zeitung erwähnt in einem Artikel zweier Königlichen Beamten in einer nach verschiedenen Seiten hin auffälligen Weise. Der eine hat darauf von „Standpunkte der Ehre" eine Erwiderung folgen lassen. Wir freuen uns der richtigen Würdigung des einem pflichtgetreuen Beamten ziemenden „Standpunktes der Ehre" und wünschen, daß derselbe nicht nur eingenommen sein, sondern auch behauptet werden möge. Da der zweite Beamte aus jenem Artikel und der Erwiderung keine Veranlassung genommen hat, über die der eingebrachten Denunciation zu Grunde liegenden Umständen Aufklärung zu geben, so finden wir selbst uns zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: Mit der hiesigen Hafenbau-Inspektorstelle, welche deren zeitiger Inhaber seit Anfang d. J. bekleidet, sind schwere Verantwortlichkeiten verknüpft; bisher haben diesen letzteren höchst eingeschränkte Rechte und Befugnisse entsprochen. Das allgemeine, selten trügerische Gerücht bezeichnete dem Hafenbau-Inspektor unverkennbar die Klippen, an denen auch seine amtliche Ehre so leicht Schiffbruch erleiden konnte. In Wahrung derselben mußte er um so mehr auf seiner Hut sein, als er nur zu bald die Ueberzeugung gewann, daß bei dem hiesigen Königlichen Hafenbau alljährlich auf eine auffallende Weise Summen verausgabt würden. Aus demselben Grunde, aus welchem ein neuer Beamter, wenn er das Staatsinteresse nach allen Richtungen hin wahrnehmen, Mißbräuche beseitigen und sich selbst eine ehrenhafte, selbstständige Stellung schaffen will, nicht zögern darf, mußte auch er sofort Hand anlegen.

Die Gelegenheit dazu war bald gefunden, indem sich zwischen ihm und seinem unmittelbar Vorgesetzten divergirende Meinungen in Betreff der Abnahme von Lieferungen für den Königlichen Hafenbau herausstellten. Als dem Hafenbau-Inspektor auf seine Remonstrationen und Beschwerden da, wo er unzweifelhaft Lob verdient hatte, sogar ein ernstlicher Verweis zu Theil wurde, war derselbe genöthigt, sich an das vorgesetzte Ministerium zu wenden und nunmehr lediglich zu seiner eigenen Vertheidigung als Ankläger aufzutreten. Vor Eingang der ministeriellen Entscheidung werden wir uns aller Mittheilungen über die bisherige Thätigkeit der Untersuchungs-Commission enthalten, können jedoch schon jetzt mit einer Befürchtung nicht zurückhalten.

Die Art und Weise, wie die Untersuchung, insbesondere dem allgemeinen Gerüchte gegenüber, dessen Schallwellen gewiß nicht zum ersten Male in Berlin angeschlagen haben, behandelt worden ist, wird sicher das herbeiführen, was bei einer anderen Auffassung wohl hätte vermieden werden können. So natürlich wir es finden, daß gerade in jetziger Zeit man sich dagegen sträubt, höhere Verwaltungsbeamte mit der nach unten hin ohne große Bedenken geübten Schonungslosigkeit zu beseitigen, so halten wir andererseits es für unsere Pflicht, dergleichen Bestrebungen mit Entschiedenheit zu begegnen. Der Herr Minister des Innern sprach erst kürzlich von „Eiterbeulen", welche unsere staatlichen Verhältnisse gelockert hätten und völlig zu zerstören drohten. Sollte sein Scharfblick ihren Ursprung nicht noch mehr in den höhern Regionen finden, als in den niedern und seine entschiedene Willenskraft sie nicht rücksichtslos aufschneiden, wo er sie auch träfe?"

Getreide-Berichte.

Stettin, 22. Oktbr.

Weizen, in loco und schwimmend 54—59 Thlr. bezahlt.

Roggen, pro Oktbr. für 82pfd. 26¼—26½ Thlr., für 86pfd. 28¼ Thlr., und pro Frühjahr 28½—29 Thlr. bez.

Gerste, 22—26 Thlr.

Hafer, 15½—19 Thlr.

Erbsen, 26—36 Thlr.

Rüböl, rohes, in loco 15¼—15⅓ Thlr., pro Oktbr. 15 Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 24 % ohne und 24¾ % mit Faß, pro Frühjahr 22¼ %, und pro April—Mai 22 % bezahlt.

Zink, schles., 4 5/12 Thlr. pro Ctr.

Berliner Börse vom 22. Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¼	105¾		Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	—	
St. Schuld-Sch.	3½	88⅞	—		Kur-&Nm.do.	3½	—	95½	
Seeh. Präm-Sch.	—	101½	—		Schles. do.	3½	95¼	—	
K. & Nm. Schldv.	3½	87¼	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	103		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	98¾	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	—						
Grosh. Posen do.	4	—	99½		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	90	—		And. Gldm. à 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	81	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109½	—		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	81⅛	80⅝		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	—	
do. do. Cert. L. A.	5	93¼	92¾		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18¼	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	91¼ B.	Berl.-Anhalt . . .	4	93½ G.
do. Hamburg	4	—	80 bz.	do. Hamburg . .	4½	98¼ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	102½ a 102 bz.	do. Potsd.-Magd. .	4	92 bz
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64¾ B.	do. do.	5	100¾ bz.
Magd.-Halberstadt .	4	7	—	do. Stettiner. . .	5	104½ G. 105 B.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	2	69⅛ B.	Halle-Thüringer . .	4½	97⅛ G.
Cöln-Minden . . .	3½	—	94¼ bz.	Cöln-Minden . . .	4½	100 B.
do. Aachen . . .	4	5	49 B.	Rhein. v. Staat gar. .	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	5	—	68 B.	do. Stamm-Prior.	4	79¾ bz.
Steele-Vohwinkel . .	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84⅞ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	93¾ G.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. do.	5	102½ G.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106½ B.	do. III Serie .	5	101 bz.
do. Litr. B.	3½	6⅓	104 G.	do. Zweigbahn .	4½	80 G.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	67¾ a ½ bz. u G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	50¼ G.	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	3½	—	84½ bz.	Breslau-Freiburg . .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona . .	4	98 bz.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger . .	4	36 G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	53¼ a 52½ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	21	337,36‴	336,29‴	336,14‴
	22	335,06‴	336,18‴	338,94‴
Thermometer nach Réaumur.	21	+ 0,8°	+ 9,2°	+ 3,8°
	22	+ 4,3°	+ 7,6°	+ 3,8°

Beilage.

Beilage zu No. 247 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 23. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 20. Oktober. Die über den Antrag des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten fortgesetzte Berathung des Verwaltungs-Rathes (vergl. No. 244 d. Ztg.) folgt nachstehend in protokollarischer Feststellung.

Berlin, 17. Oktober 1849. Der Vorsitzende macht über die zwischen der Königlich preußischen und der Königlich baierischen Regierung gepflogenen, der Ablehnung der letzteren Regierung vorgängigen Verhandlungen nunmehr nähere Mittheilung:

Nach Inhalt der den Kammern vorgelegten Aktenstücke über den Abschluß des Bündnisses vom 26. März d. J. hatte der Königl. baierische Gesandte Graf von Lerchenfeld an den Verhandlungen, welche diesem Bündniß vorangingen, unausgesetzt Theil genommen, in der Schluß-Sitzung aber auf die Königl. preußischen Propositionen, bestehend in a) dem deutschen Verfassungs-Entwurf, b) dem Entwurf eines Wahlgesetzes, c) dem Entwurf einer Cirkular-Note an die deutschen Regierungen, erklärt:

> daß er noch außer Stande sei, sich über diese Vorlagen auszusprechen, deshalb seine Erklärung offen halten müsse, solche jedoch noch vor Entsendung jener Cirkular-Note abgeben zu können hoffe.

Diese Hoffnung wurde nicht verwirklicht, wohl aber drückte der inmittelst in Berlin eingetroffene Königl. baierische Minister v. d. Pfordten in einem Schreiben vom 22. Juni d. J. dem Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg den Wunsch aus, neue Unterhandlungen über die deutsche Angelegenheit, zunächst über die Bildung einer provisorischen Central-Gewalt und eventuell über die definitive Gestaltung der deutschen Gesammt-Verfassung, unter Betheiligung des K. K. Herrn Gesandten, anzuknüpfen.

Preußischerseits wurde diese Eröffnung unter dem 23. Juni dahin erwiedert, daß man den Wunsch einer allseitigen Verständigung über die deutsche Frage vollkommen theile, daß aber über die Bildung einer neuen Centralgewalt mit der Kaiserl. österreichischen Regierung direkte Unterhandlungen angeknüpft seien und der Antwort auf diesseitige Propositionen entgegengesehen werde; was die definitive Ordnung der deutschen Verfassung betreffe, so halte die Königl. preußische Regierung an der Nothwendigkeit der Bildung eines Bundesstaates fest; die darauf bezüglichen, auf eine praktische Lösung der Frage zielenden Vorschläge Preußens, so wie deren Motivirung, seien der Königl. baierischen Regierung durch die Theilnahme ihres Bevollmächtigten an den bezüglichen Verhandlungen vollständig bekannt geworden; die einschlagenden Vorschläge des Ministers v. d. Pfordten werde man mit Vergnügen entgegennehmen; bezüglich des Verhältnisses des zu bildenden Bundesstaates zu denjenigen deutschen Regierungen, welche demselben beizutreten nicht veranlaßt sein möchten, bleibe die Königliche Regierung mit ihren Bundesgenossen auf der Basis der Bundesverträge von 1815; zu jeder Verständigung über das Verhältniß zu diesen Regierungen sei sie bereit und werde darauf abzielende Vorschläge gern in Erwägung ziehen, namentlich werde es sehr willkommen sein, wenn der K. K. österreichische Gesandte in der Lage sein sollte, die Anträge und Vorschläge seiner Regierung über dieses Verhältniß abzugeben, das preußische Bündniß könne übrigens die Bildung einer provisorischen Central-Gewalt nur erleichtern und vereinfachen, das Verhältniß des Bündnisses zu dieser Gewalt aber nur von dem Standpunkte der Gemeinschaft aufgefaßt werden; auch hierüber werde man die Vorschläge Baierns gern entgegennehmen und solche demnächst den Verbündeten vorlegen.

Nach diesem Notenwechsel wurden Königl. preußischerseits der General von Radowitz und der Unter-Staats-Sekretair Graf von Bülow mit Führung der vertraulichen Unterhandlung beauftragt.

Der Inhalt der betreffenden Aktenstücke kann in Nachstehendem zusammengefaßt werden:

Der Königlich baierische Minister spricht sich zunächst über das Bündniß selbst dahin aus, daß gegen dasselbe weder von Seiten Oesterreichs noch baierischerseits etwas einzuwenden, für Baiern aber auch kein Bedürfniß vorhanden sei, in dasselbe einzutreten, da es keines Schutzes bedürftig sei. Was aber den von Preußen vorgeschlagenen Verfassungsentwurf betreffe, so könne Baiern demselben nicht unbedingt beitreten, gebe aber die Hoffnung einer Verständigung nicht auf; die Hauptschwierigkeit bilde die Oberhauptsfrage, und komme es daher zunächst darauf an, ob Preußen an der Fassung des 3ten Abschnittes des Entwurfs unbedingt festhalten werde. Auf die diesseitige Erwiederung, daß das Prinzip desselben unangetastet bleiben müsse, in der speziellen Ausführung des Prinzips aber wohlbegründeten Einwendungen das Gehör nicht versagt werden würde; daß die Exekutive aus mehrfachen Gründen einheitlich bleiben müsse in ihrem Wechselverhältniß zu dem legislativen Faktor, dagegen mannigfache Fassungen möglich seien, wurde weiter verabredet, daß eine vermittelnde Fassung jenes Abschnitts versucht werden solle.

In Folge dieser Verabredung wurden von dem Minister von der Pforten neue Redactionen nicht nur des Abschnitts III., sondern auch theilweise der Abschnitte I., II., VI. der proponirten Reichs-Verfassung vorgelegt.

Diese Abänderungs-Vorschläge gehen, so weit sie den Abschnitt III. betreffen, einfach dahin: den Begriff des Reichs-Vorstandes ganz zu eliminiren und dessen Befugnisse dem Fürsten-Kollegium mit zu übertragen. Demgemäß ist §. 65 dahin gefaßt:

> Die Regierung des Reichs wird von einem Fürsten-Kollegium unter dem Vorsitz eines Mitgliedes geführt.

Der §. 66. soll sodann wegfallen, der §. 67. unverändert bleiben, unter dem Vorbehalt, daß durch den Beitritt Oesterreichs natürlich 7 Stimmen entstehen werden.

Demnächst soll ein Paragraph eingeschaltet werden des Inhaltes:

> Den Vorsitz führt, so lange Oesterreich nicht beigetreten ist, Preußen. Nach dem Beitritt Oesterreichs wechselt derselbe zwischen Oesterreich und Preußen. Die Stellvertretung hat Bayern.

Die übrigen vorgeschlagenen Abänderungen zu diesem Abschnitt ergeben sich von selbst, indem statt Reichsvorstand immer Fürsten-Kollegium gesetzt werden soll.

Die §§. 1 und 2 sind, um Oesterreichs Eintritt zu ermöglichen (anscheinend jedoch im Widerspruch mit §. 67), in folgender Weise gefaßt:

Abschnitt I. Das Reich.

§. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

§. 2. Steht mit einem deutschen Staate ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung, so darf diese der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun.

Nach der Redaction des §. 7 wird den deutschen Staaten das Recht, Gesandte zu empfangen und abzusenden, sowohl an die Reichsgewalt, als an andere deutsche oder ausländische Staaten, beigelegt.

Nach den Vorschlägen zu §§. 13, 14, 17, 18 und 19 soll die Einwirkung der Reichsgewalt auf das Heerwesen, verglichen mit dem diesseitigen Vorschlag, erheblich beschränkt und im Wesentlichen auf das Maß zurückgeführt werden, welches dem deutschen Bunde zustand.

Im §. 33 sollen bei der Bestimmung über die Bildung eines Zoll- und Handelsgebietes die Worte: „mit Wegfall aller Binnengränz-Zölle" gestrichen werden.

Die Fassung der §§. 34, 35 und 36 soll die Solidarität der Productions- und Verbrauchssteuern beschränken, und eben so zielen die Abänderungs-Vorschläge zu den §§. 39 bis 46 dahin, die Einwirkung der Reichsgewalt auf das Gewerbewesen zu vermindern.

Nach den Vorschlägen zu 55 und 56 soll die Reichs-Gesetzgebung sich nicht auf die Bestimmungen über das Staatsbürger- und Heimatsrecht erstrecken.

Die zu §. 131 gemachten Vorschläge wollen das Recht, Liegenschaften zu erwerben, darüber zu verfügen, Nahrungszweige zu betreiben, Gemeindebürgerrechte zu gewinnen u. s. w. der Partikular-Gesetzgebung vorbehalten.

Der §. 135 will das Recht der Stellvertretung bei Erfüllung der Wehrpflicht konserviren.

Die Verordnungen zu den §§. 145 und 151, von den Religions-Gesellschaften und von dem Erziehungswesen handelnd, sind weniger durchgreifend.

Nach dem Vorschlage des §. 68 sollen die Familien-Fideikommisse nicht aufgehoben, sondern verallgemeinert werden.

Nach §. 170 soll die Strafe der Confiscation gegen Deserteure beibehalten und endlich im §. 173 statt: Ausnahmsgerichte, Spezial-Gerichte gesetzt werden.

General von Radowitz beantwortete diese Propositionen des Königl. baierischen Ministers — wiewohl ohne Ermächtigung des diesseitigen Gouvernements — also lediglich nach seiner Ansicht.

1) Was den Abschnitt III. betrifft, durch ein vollständiges Gegen-Projekt, in welchem jedoch alle wesentlichen Befugnisse des Reichsvorstandes als alleiniger Exekutiv-Behörde festgehalten werden und nur die Form des Ausdrucks-Modus sich ändert, indem er für §. 65 und 66 vorschlägt:

> §. 65. Die Regierung des Reichs wird von einem Fürsten-Kollegium geführt, an dessen Spitze ein Reichs-Vorstand steht.
>
> §. 66. Das Fürsten-Kollegium besteht rc. (Wie §. 67 des Entwurfs.)

dann §. 67 unverändert folgen läßt und den folgenden Paragraphen dahin fassen will:

> §. 67. Die Reichs-Vorstandschaft ist mit der ersten Stimme im Fürsten-Kollegium verbunden.

Zu Betreff der obigen Abänderungs-Vorschläge lautet die Antwort allgemein dahin, daß man sich allen mit dem Prinzip des Bundesstaates und seinen wesentlichsten Bedingungen irgend verträglichen Aenderungen gern nähere, dieses Prinzip aber durchaus festhalten müsse. Als mit diesem Prinzip wesentlich verbunden, werde namentlich die Vertretung der Bundesglieder durch den Reichs Vorstand in Beziehung auf den diplomatischen Verkehr, die Aufrechthaltung der Einheit des Zollgebietes, die Ausschließung der Stellvertretung bei der Wehrpflicht bezeichnet. Schließlich äußert General von Radowitz, daß es nun von der bayerischen Regierung abhängen werde, diese und andere Punkte zur förmlichen Verhandlung mit den verbündeten Regierungen zu bringen; wünschenswerth würde es sein, wenn diese Verständigung vor Einberufung des Reichstages erzielt werden könne.

Minister von der Pfordten hat in Folge dieser Unterhandlungen die zwei durch den Druck bekannt gewordenen Schreiben vom 1. und 2. Juli an den Königlich preußischen Minister-Präsidenten gerichtet. Das zweite äußert sich über jene Verhandlungen dahin, daß durch die Zugeständnisse des Generals von Radowitz über den Abschnitt III. die Schwierigkeiten nicht beseitigt seien, welche einer Vereinigung über den Verfassungs-Entwurf entgegenstanden, indem auch danach die Reichs-Vorstandschaft in einer Weise gestaltet bliebe, welche die Fortdauer der Verbindung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland in Frage stelle, überdies aber auch den anderen deutschen Staaten Opfer auferlege, die gerade für Baiern am empfindlichsten seien. Auch in dem 2ten und 6ten Abschnitt blieben Bestimmungen stehen, welche die materielle Wohlfahrt baierischer Staats-Angehöriger erheblichen Gefahren aussetzten. — Er kann daher diesen Bestimmungen im Namen der baierischen Regierung nicht beitreten. Uebrigens werde es, wenn noch eine Ausgleichung zu Stande komme, für die Berufung des Reichstages des Beitritts Baierns zu dem Bündniß nicht bedürfen; vielmehr werde man sich nur über das Wahlgesetz zu verständigen haben.

Was aber die Verfassungsfrage betreffe, so könne darüber kein Zweifel bestehen, daß diesseits auf ein Einverständniß mit Baiern der größte Werth gelegt werde; die Frage über den Zutritt Baierns sei bis dahin in Folge der Schlußerklärung nach den gemeinsam gepflogenen Verhandlungen als eine offene behandelt; die vertraulichen Unterredungen mit dem Minister von der Pfordten werden diesen von dem Bestreben nach einer Einigung überzeugt haben; indem namentlich in Beziehung auf Artikel III. des Verfassungs-Entwurfs Zugeständnisse in Aussicht gestellt seien, welche bis an die äußerste Grenze gingen, die ohne Gefährdung der unabänderlichen Grundlagen des Bundesstaates nicht überschritten werden könnten.

Wenn demnach Baiern immer noch in diesem Artikel die Hauptschwierigkeit gegen die Einigung finde, so hoffe man doch, daß dasselbe auf dem von ihm geltend gemachten Bedenken nicht unabänderlich beharren würde, da sich dann leicht die nöthigen Anknüpfungspunkte finden werden.

Diese Eröffnung ist ohne Erwiederung geblieben, bis die Königlich baierische Regierung bei Eröffnung ihrer Kammern sich hinlänglich darüber ausgesprochen hat, daß sie sich wenigstens für jetzt dem Bündniß vom 26. Mai d. J. anzuschließen nicht bereit sei.

Der Vorsitzende hofft, daß diese kurze, aber getreue Relation genügen werde, den Königlich sächsischen Bevollmächtigten zu überzeugen, daß die Unterhandlungen mit der Königlich bairischen Regierung nicht durch einen seitens der Königlichen Preußischen Regierung bewiesenen Mangel an Nachgiebigkeit gescheitert sind, ja, er glaubt annehmen zu müssen, daß die hier vorläufig in Aussicht gestellten Zugeständnisse in Beziehung auf Abänderungen des Verfassungs-Entwurfs kaum des allseitigen Zugeständnisses der verbündeten Regierungen sich zu erfreuen gehabt haben würden; ein Zugeständniß, ohne welches anerkanntermaßen Abänderungen nicht zuläßig seien. Der Vorsitzende schließt mit der Bemerkung, daß die in seinem Vortrage in Bezug genommenen Aktenstücke zur näheren Einsicht der Mitglieder auf der Kanzlei des Verwaltungs-Rathes offen liegen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 21. Oktober. Die entschiedene und nachdrucksvolle Bemerkung des Vorsitzenden im deutschen Verwaltungsrath gegen den hannöverschen Bevollmächtigten soll eine sehr gereizte Stimmung bei dem Letzteren hervorgerufen haben, indem derselbe sonderbarer Weise in dem Ausspruch des Herrn von Bodelschwingh eine persönliche Verletzung findet. Mit dem vollsten Rechte konnte Herr v. Bodelschwingh es aussprechen, daß Hannover bei seiner jetzt kund gegebenen Rechts-Anschauung das Bündniß vom 26. Mai nicht hätte eingehen dürfen. Hannover dürfte es wohl bald bereuen, sich in solche Widersprüche vor der scharf beobachtenden Nation verwickelt zu haben. (V. Z.)

— In der Stadt wurde gestern viel von der gestrigen Festlichkeit in der hiesigen Mutterloge zu den drei Weltkugeln erzählt, welcher der Prinz von Preußen von 2 bis 5 Uhr beiwohnte. Die Versammlung soll sehr zahlreich und sein Empfang ein stürmischer gewesen sein. Der Prinz antwortete auf die an ihn gerichteten Empfangsworte in ausführlicher Weise, worin er aussprach, daß er eine Revolution zu bekämpfen gehabt habe, der es an Religion, Treue und Gehorsam gefehlt, daß ihm aber die Bekämpfung gelungen sei, weil seinem Befehl eine Armee untergeben gewesen, die gerade an Religion, Treue und Gehorsam festgehalten. Bei der Tafel — an welcher Theil zu nehmen der Prinz sich doch entschlossen hatte — brachte er den ersten Toast auf Se. Majestät den König aus. Später äußerte er bei den Dankesworten auf einen zweiten, ihm gebrachten Toast, daß sein Sohn ihm bereits den Wunsch ausgesprochen habe, ebenfalls in den Freimaurer-Orden aufgenommen zu werden, daß er jedoch von seiner Machtbefugniß, das noch mangelnde Alter desselben zu suppliren, hier am wenigsten habe Gebrauch machen wollen, und es sich für später vorbehalte, wenn derselbe nach reiflicher Prüfung bei seinem Entschluß beharren sollte, ihn in den Kreis einzuführen, wo er selbst so viel Liebe und Freundschaft genossen. Diese Mittheilung wurde unter lebhafter Akklamation vernommen. (V.Z.)

— Donnerstag Nacht war das hiesige Kadettenhaus in voller Bestürzung. Fast sämmtliche Eleven wurden von Kolik und Symptomen, ähnlich wie bei der Cholera befallen; letztere soll indeß nicht Ursache dieser plötzlichen Erkrankungen sein, vielmehr hegt man die Vermuthung, daß eine Vergiftung durch kupfernes Kochgeschirr stattgefunden habe. Viele der Kadetten liegen noch jetzt krank darnieder; glücklicherweise soll jedoch noch niemand von ihnen gestorben sein.

— Das Corps der Pioniere, dessen verschiedene Abtheilungen als Sappeurs, Mineurs, Pontonniers bisher verschmolzen waren, soll jetzt nach einem bei der Mititairbehörde vorliegenden Plan so eingerichtet werden, daß jede der drei Abtheilungen für sich ein Corps bilde, und daß ferner jedes der Pionier-Corps nicht wie bisher einem besonderen Armee-Corps angehöre, sondern es demjenigen beigeordnet werde, zu dessen Operationen die Mitwirkung der Pioniere erforderlich ist. Durch eine solche Operation soll bezweckt werden, daß die respektiven Pionier-Corps, indem jedes für sich exerzirt, besser ausgebildet werden, und im Falle nicht denjenigen Armee-Corps zur Last falle, bei dessen Operationen die Pioniere entbehrlich sind.

— Dem Comitee, welches die gestrige Vorstellung im Opernhause zum Besten der Wittwen und Waisen der in Baden und in der Pfalz gefallenen preußischen Krieger veranstaltet hatte, hat Se. Majestät der König 20 Friedrichsd'or zukommen lassen.

— Die Summe, welche Baiern am 1. d. M. hier als seinen Antheil aus der Zollvereins-Kasse erheben wollte, beträgt 265,000 Thlr., wogegen Preußen für die Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz von Baiern 420,000 Thlr. zu fordern hat. (Sp. Z.)

— Das kaufmännische Publikum hat, um die Kosten der telegraphischen Depeschen zu vermeiden, mit den auswärtigen Korrespondenten das Abkommen getroffen, die Course in einer bestimmten Reihenfolge nur in Zahlen mitzutheilen. Diese Art der Benutzung des Telegraphen ist aber nach dem Reglement nicht gestattet. Die Kaufmannschaft hat dem Vernehmen nach sich an den Herrn Handelsminister gewendet, damit eine abändernde Bestimmung getroffen werde. Es soll aber wenig Aussicht auf Gewährung dieses Gesuches sein.

— Der so eben aus Böhmen mit seiner Familie nach Ludwigslust hier durchgereiste Fürst Windischgrätz ist der Vater des Bräutigams der Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin und ein Seitenverwandter des bekannten General-Feldmarschalls gleichen Namens.

Potsdam, 19. Oktober. Durch freundliche Mittheilung eines achtbaren Militairs sieht sich Ref. jetzt in den Stand gesetzt, die schönen Worte und Gedanken, welche Se. Maj. der König am 13. d. M. im Lustgarten zu der zurückkehrenden Berliner Landwehr gesprochen, ziemlich wortgetreu, genau aber jeden Gedanken dieser Rede wieder zu geben. Der König sprach: „Ich danke Euch im Namen des Vaterlandes für die meinem Hause bewiesene Treue. Ich hoffe mit Zuversicht, daß, wenn ich Euch nochmals aufzurufen mich genöthigt sehen sollte, Ihr dann mit gleicher Liebe und Treue meinem Rufe wieder folgen werdet, gleich wie Eure Väter dem Rufe meines Vaters einst gefolgt waren. Noch besonders danke ich Euch, daß Ihr Familien, Hab und Gut verlassen habet, um den Bannern Preußens zu folgen; Ich danke Euch, daß der Namen meiner Vaterstadt wieder mit Ehren genannt wird. Gott segne Euch! — Lebet wohl Kinder!" Diese wenigen Worte waren aber so tief aus dem Herzen des edlen Königs gesprochen, daß sie einen nicht zu beschreibenden Eindruck auf die Gemüther aller Anwesenden machten; wie ein brausendes Meer rollte ein dreimaliger Hurrahruf und in manchem Kriegerauge glänzte eine Thräne. (V.Z.)

Karlsruhe, 18. Oktober. Die hiesige Zeitung enthält nachstehenden Korps-Befehl:

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs haben Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und Erbgroßherzog und Ihre Großh. Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Max und Prinz Friedrich von Baden die Summe von 1500 Fl. zur Vertheilung an die im Großherzogthum Verwundeten gnädigst zu bewilligen geruht.

Indem ich das Korps von dieser huldvollen Gabe in Kenntniß setze, behalte ich mir die weitere Vertheilung vor.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1849.

(gez.) v. Schreckenstein.

Vom oberen Neckar, 17. Oktober. Endlich hat sich auch bei uns eine entschiedene Stimme für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß erhoben. Die vaterländischen Vereine haben eine dringliche Adresse an das Ministerium gerichtet, worin einleuchtend nachgewiesen ist, wie verderbliche Folgen es für Würtemberg haben müßte, wenn es ferner seine isolirte Stellung behaupten wollte, und der schleunige Anschluß an den von Preußen erstrebten engeren Bundesstaat, als der einzige Weg zu einer Einigung zu gelangen, der Regierung zur Pflicht gemacht wird. Diese Adresse wurde von dem stuttgarter Verein entworfen und gestern einer Versammlung von Abgeordneten der Landesvereine in Cannstatt zur Annahme vorgelegt. Nur von 2 Vereinen wurde der Beitritt abgelehnt, vom herrenberger und eßlinger Verein. (D. Ztg.)

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Verpflegungs-Gegenstände für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalt für die drei ersten Quartale k. J., bestehend in:

175 Winspel Roggen, 24 Winspel Erbsen, 4 Wspl. Gerste, 153 Centner Gerstenmehl, 114 Centner Hafergrütze, 58 Centner ord. Graupen, 3 Centner feine Graupen, 45 Centner Linsen, 110 Centner weiße Bohnen, 4 Centner Weizenmehl, 2 Centner Buchweizengrütze, 2 Centner Carol. Reis, 3700 Scheffel Erdtoffeln, 67 Centner Butter, 48 Centner Schmalz, und außerdem 1000 Pfund Sohlleder, 550 Pfund Fahlleder, 500 Pfund Rindleder, 40 Centner raffin. Rüböl, 72 Schock Roggenstroh, 500 Tonnen Schmiedekohlen und 2280 Stück Besen, soll

am 14ten November a. c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Anstalt im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu ich Lieferungsgeneigte mit dem Bemerken einlade, daß die zum Grunde gelegten Bedingungen im Termine selbst werden näher bekannt gemacht werden.

Naugard, den 20sten Oktober 1849.

Der Direktor
der Königlichen Straf- und Besserungs-Anstalt.
Schnuchel.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Müllergesellen Carl Tack, Auguste, geborne Wetzhäuser, zu Neumark, hat gegen ihren genannten Ehemann, der sie und ihre Kinder etwa sechs Wochen nach Ostern 1846 heimlich verlassen, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Der Verklagte wird daher, da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, zur Beantwortung der Klage zu dem auf den

28sten Januar 1850, 11 Uhr Vormittags,

im hiesigen Kreisgerichts-Lokale vor dem Kreisrichter Seiler anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, er räume die in der Ehescheidungsklage zur Begründung der Ehetrennung angeführten Thatsachen und Behauptungen ein, und gewärtige das weitere gesetzliche Verfahren.

Greifenhagen, den 31sten August 1849.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Verpachtungen.

Acker=Verpachtung.

Am 1sten November c., Nachmittags 3 Uhr, sollen die Ackerflächen, welche auf und an der Galgwiese durch die Abkarrung der dortigen Anhöhe entstanden sind, auf 3 Jahre, von Martini d. J. angehend, meistbietend am Orte verpachtet werden.

Stettin, den 16ten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Mogistrats.